

TOP 7 "Neubesetzung der WGL-Geschäftsführung"

Erlauben Sie mir zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen, bevor wir in die Antragsberatung einsteigen.

Nachdem durch die Berichterstattung der Rheinischen Post in der vergangenen Woche in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein könnte, dass bei der Stadt Leverkusen Geschäftsführendenposten durch den Oberbürgermeister, ohne ordnungsgemäße Verfahren bestimmt werden, möchte ich die Gelegenheit nutzen darüber zu informieren, wie bei Besetzungsverfahren bei der Stadt Leverkusen verfahren wird. Im Laufe meiner 7-jährigen Amtszeit ist jedes Besetzungsverfahren auf Geschäftsführungsebene unter Hinzuziehen eines externen Headhunters und unter Einbezug einer Findungskommission gelaufen. Dies war zuletzt beim Klinikum, bei den TBL, bei der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort und der ivl der Fall. Die Findungskommission hat sich jeweils aus der Vertreterinnen und Vertretern des Aufsichtsrates zusammengesetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die durch die Fraktionen des Stadtrates gemäß Ratsbeschluss vom 2. November 2020 bzw. bei etwaigen Umbesetzungen im Nachgang berufen wurden. Dabei kann es sich um Ratsmitglieder, aber auch um sach-/fachkundige Bürgerinnen und Bürger handeln. Zudem ist, sofern vorhanden, auch die Arbeitnehmervertretung Teil der Findungskommission.

Die oben beschriebenen Grundsätze gelten selbstverständlich auch für die Besetzung der Geschäftsführungsstelle der WGL. Das entsprechende Verfahren unter externer Begleitung durch einen Headhunter und einer Findungskommission aus dem Gremium des Aufsichtsrats der WGL ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden einzuleiten. Aufsichtsratsvorsitzender bin nicht etwa ich, sondern ist seit der vergangenen Kommunalwahl Rats Herr Baake.

Der heute vorliegende Antrag sieht eine Änderung bei der Zusammensetzung der Findungskommission vor. Die Auswahlentscheidung soll künftig durch eine Findungskommission getroffen werden, die unter Beteiligung aller Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren eingerichtet wird. Bisher setzte diese sich aus den nach der Kommunalwahl gewählten Vertreterinnen und Vertretern in den Aufsichtsräten zusammen.